

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Tangerhütte
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.09.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

\_\_\_\_\_  
Gerhard Borstell  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
K. Menzel / Andrea Schwarzlose  
Protokollführer / ab Ende TOP 5  
bis kurz vor  
Ende TOP 5

### Anwesend:

#### Mitglieder

Herr Sven Biermann  
Herr Marcus Graubner  
Herr Werner Jacob  
Herr Peter Jagolski  
Herr Michael Nagler  
Herr Bodo Strube

#### Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Wilko Maatz                   entschuldigt  
Herr Heiko Steinig-Pinnecke   entschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tangerhütte der EGem Stadt Tangerhütte am Dienstag, 27.09.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 30.08.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ortsbürgermeisters	
6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte	BV 919/2022
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB –	BV 921/2022
8. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte	BV 923/2022
9. Erweiterung der Gebietskulisse zum Beschluss Nr. 897/2022	
10. Anfragen und Anregungen	

## Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Maatz ist entschuldigt, Herr Steinig-Pinnecke ist noch nicht anwesend.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Borstell** verliest den Tagesordnungspunkt (TOP) und fragt nach, ob es Änderungsanträge gibt.

**Herr Nagler** stellt den Antrag, die TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, weil es weder eine Beschlussvorlage noch eine Mitteilungsvorlage ist. Dem TOP ist nichts beigelegt. Nach und nach sind bestimmte Sachen gekommen. Es geht nicht nur um die Ortschaftsräte, sondern, dass die Bevölkerung keine Möglichkeit hat, darauf zuzugreifen und auch sich kein Bild machen, was da passiert. Dies ist nicht KVG-konform. Es entspricht nicht der Geschäftsordnung, dass irgendwelche TOP aufgenommen werden, ohne dass man weiß, worum es geht. Deshalb stellt er den Antrag, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Borstell** informiert die Räte, man habe sich schon vorher unterhalten, dass der TOP vielleicht auf der Tagesordnung stehen bleiben könne, um bei diesem TOP grundsätzlich etwas sagen zu können, zu der ganzen Problematik Gestaltung Gebietskulisse, im Zusammenhang mit der Photovoltaik.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Nagler, zur Absetzung des TOP 9.

#### **Abstimmung Absetzung TOP 9 – Erweiterung der Gebietskulisse zum Beschluss 897/2022: 5x Ja; 2x Nein, 0x Enthaltung**

Somit ist der TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt.

**Herr Borstell** habe auch darum gebeten, eine Beschlussvorlage zur Erweiterung der Gebietskulisse zu erarbeiten. Von der Verwaltung habe er die Aussage bekommen, dass dies nicht notwendig wäre. Die Tagesordnung wird mit der Absetzung des TOP 9 festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte vom 30.08.2022**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 30.08.2022.

Die Niederschrift ist eine andere Form, da das Aufnahmegerät ausgefallen war. Er habe sich bereit erklärt, aus dem Gedächtnis heraus ein Protokoll zu schreiben. Falls Ergänzungen oder Bemerkungen wären, dann sollte man sich jetzt äußern.

**Herr Nagler** spricht den Beschluss 897/2022 nochmal an.

**Herr Borstell** sagt, dass ein Ergebnisprotokoll geschrieben worden sei. Im KVG stehe, dass Abstimmungsergebnisse enthalten sein müssen.

Er bittet um Abstimmung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.08.2022.

#### **Abstimmung: 5x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

### **TOP 5: Information des Ortsbürgermeisters**

**Herr Borstell** habe bereits per Mail über die Informationsveranstaltung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, die am 05.10.2022 in der Grundschule Tangerhütte zur trink- und abwasserseitigen Erschließung der Karl-Marx-Straße stattfindet, informiert. Dieses Projekt werde man doch realisieren. Es sei ein guter Fortschritt, dass diese Maßnahme für Tangerhütte noch durchführbar sei. Die Antragstellung sei kompliziert gewesen aber dann seien die Fördermittel geflossen.

Zur nächsten Sitzung werde Herr Borstell aufarbeiten und bekanntgeben, wo in Tangerhütte noch die Abwassererschließung im Argen liegt.

**Herr Borstell** spricht einige Baumaßnahmen an:

Die **Rosa-Luxemburg-Straße 1. Bauabschnitt** sollte bereits fertig sein, werde in Abstimmung mit der ausführenden Firma verschoben.

Dem **Stendaler Weg** habe man sich auch zugewandt, in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Stendal-Osterburg. Hier gehe es um ca. 20.000 – 25.000 €, für Ausbesserungsarbeiten im Bereich Stendaler Weg. Dieser Weg sei stark befahren.

In der **Kita „Friedrich Fröbel“** laufen die Abbrucharbeiten. Heizung- und Sanitärarbeiten habe man bereits begonnen und die Arbeiten im Bereich Trockenbau und Elektro ebenfalls.

Für die **Kulturhaus-Gaststätte** stünden 35.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Mittel wären gebucht und stünden somit zur Verfügung. Die Verzögerungen seien durch Nachforderungen des Bauordnungsamtes entstanden. Der Planer musste immer noch ein paar Dinge nachbereiten. Somit verschiebe sich auch die Bearbeitungsfrist nach hinten. Problem sei die Finanzierung, auch wegen der Haushaltssperre. Wenn das Bauordnungsamt jetzt zustimmen würde, könnte man hoffen, dass es mit den 35.000 € noch klappen könnte. Betroffen sei auch das Dach vom Kulturhaus, mit 40.000 €.

Die **Wilhelm-Wundt-Schule** werde wohl erst im nächsten Jahr mit Schuljahresbeginn fertiggestellt sein.

Im **Landesbildungs- und Beratungszentrum** habe man einige Arbeiten durchgeführt, u.a. Brandschutz- und Umbauarbeiten im Internat.

Die Entkernungsarbeiten des **Abrissblockes in der Otto-Nuschke-Straße 22** seien fast abgeschlossen. Danach könne der Abriss erfolgen. Die Fertigstellung habe man zum 30.11.2022 avisiert.

**Herr Graubner** erhält das Wort und spricht ebenfalls die Gaststätte Kulturhaus und das Dach Kulturhaus an. Als Ortschaftsrat müsse man auch drängen, dass die Dinge erledigt werden. Das Dach sei ein Teil des Kompromisses gewesen, für den Haushalt. Nur deshalb sei der Haushalt zustande gekommen. Der Ortschaftsrat müsse nochmal auf die Dringlichkeit hinweisen, wie dringend andere Aufgaben auch seien. Es müsse gemeinsam Flagge gezeigt werden.

Dieses Haus (Gaststätte, Dach) sei wichtig. Das muss immer wieder betont werden. Wenn die Ortschaftsräte nicht immer wieder drängeln, dann bekomme man keine Hilfe.

**Herr Jacob** erhält das Wort. Aufgrund der angespannten Situation gebe es vom Innenministerium einen Erlass, auch in Bezug auf die Energie. Wenn es Probleme gibt, sei es möglich, bestimmte Rahmen- und Genehmigungsverfahren zu bekommen, obwohl man in der Haushaltskonsolidierung ist. Es sollte die Möglichkeit wahrgenommen werden, damit man dieses Projekt mit dem Hinweis auf Energiesparmaßnahmen in Angriff nehmen könne.

**Herr Borstell** sagt, dass es dann über den Stadtrat antragsgemäß gehen müsse.

In der **Grundschule Tangerhütte** gebe es eine neue Ausstattung mit iPad-Tafeln. Es sei eine sehr gute und modern ausgestattete Grundschule und der Zustand nach den 10 Jahren der Sanierung sei fast wie am ersten Tag. Neues Mobiliar sei auch angeschafft worden. Dies sollte auch mal lobend hervorgehoben werden.

Die Arbeiten an der Grundplatte für den Neubau **Norma** laufen. Man kann sich über den Fortgang der Arbeiten überzeugen

Der Neubau **PENNY** befindet sich höchstwahrscheinlich noch in der Baugenehmigungsphase.

Der **Buchladen von Frau Will** schließt in dieser Woche. Mit der Schließung gehe eine Ära zu Ende. Der Laden war nicht nur ein Buchladen. Dort habe es ein vielfältiges Angebot gegeben. Es sei vom Eigentümer angedacht, diese Räumlichkeiten zu Wohnungen umzubauen. Es habe einen Versuch gegeben, diesen Laden über einen Verein oder über eine Genossenschaft weiterzuführen. Dies sei aber nicht gelungen.

Zu den **Spielgeräten in Briest und Wiesenstraße** habe Herr Borstell bereits das letzte Mal etwas gesagt. Wurde nochmal digital verkündet, wie das alles zustande gekommen sei.

**Herr Borstell** wird den Bürgermeister fragen, wie er dazu kommt, zu behaupten, dass der Spielplatz in der Wiesenstraße auf Grund eines Protokolls, dieses liegt auch vom TÜV vor, zurückgebaut worden ist. Die Spielgeräte seien alle noch in Ordnung gewesen. Es entstehe der Eindruck, dass der TÜV angewiesen habe, dieser Spielplatz komme weg. Zum Beispiel sei die Schaukel noch top in Ordnung gewesen. Eine Schaukel bewirkt auf dem Spielplatz immer ein bisschen Lebendigkeit und Bewegung.

Das **Gefallenendenkmal in Mahlpfuhl** sei saniert worden.

Der **SV Germania** gestalte am 16.10.2022 den traditionellen Parklauf.

Der aktuelle Stand des **Gartentraumcafés** sei, dass der Verein dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die neue Kostenübersicht zugearbeitet habe. Dies werde vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Der Verein müsse nun abwarten, ob die gestiegenen Kosten mit Fördermitteln abgedeckt werden können.

Der Pachtvertrag „**Aus einem Guss**“, bezüglich der Insolvenzklauseln, sei bei Herrn Borstell nicht eingegangen.

Der **Weihnachtsmarkt** werde wieder am Kulturhaus (wie im letzten Jahr) stattfinden.

#### **TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte**

**Vorlage: BV 919/2022**

**Herr Borstell** liest die BV vor und bittet um Abstimmung über die BV 919/2022.

1. *Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 185/2 (Teilfläche) und 176/25.*

2. *Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.*

3. *Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.*

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

*Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

#### **TOP 7: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**„Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB –**

**Vorlage: BV 921/2022**

**Herr Borstell** liest die BV vor und bittet um Abstimmung über die BV 921/2022.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Tangerhütte auf den Flurstücken 83 und 81/7. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunal-

verfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 8: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte**  
**Vorlage: BV 923/2022**

**Herr Borstell** liest die BV vor und bittet um Abstimmung über die BV 923/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte in der Flur 4 die Flurstücke: 83 und 81/7 Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 9: Erweiterung der Gebietskulisse zum Beschluss Nr. 897/2022**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 10: Anfragen und Anregungen**

**Herr Jagolski** spricht über den Stendaler Weg in Tangerhütte, dass dieser rekonstruiert werde. Er möchte wissen, wer dies bezahle und was mit der Umleitung für die Garteninhaber ist.

**Herr Borstell** habe von Herrn Reich gehört, dass der Weg instandgesetzt werde. Der Wasserverband beteilige sich an den Weg. Zu der Umleitung könne er nichts sagen.

**Herr Borstell** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gab keine Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

**TOP 16: Schließen der Sitzung**

**Herr Borstell** schließt die Sitzung.

fertiggestellt am 26.10.2022